CDU
FRAKTION PLAUEN

Reg. Nr. 37-20

CDU-Fraktion Plauen
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Rathaus, Zimmer 150

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer

in der Sitz. abgegeben
SRS 3.3.20

Plauen, 03.03.2020

Antrag 6. SR-Sitzung am 03.03.2020
TOP 3.5. DS-Nr. 0110/2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu § 5 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen" als kommunalen Eigenbetrieb.

§ 5 Betriebsleitung
(1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes besteht aus vier Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen ~~im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister~~ bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus
1. dem Verwaltungsdirektor,
2. drei Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen.

Folgender Satz ist zu streichen und durch den nachfolgenden zu ersetzen:

~~Aus dem Kreis der Betriebsleitung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen der Erste Betriebsleiter als Direktor im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt.~~

Bei Neueinstellung wird der Direktor für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat der Stadt Plauen aus dem Kreis der Betriebsleitung berufen. Eine erneute Berufung nach dem Ablauf jeweils fünf Jahren ist wiederholt möglich.

Alle weiteren Absätze bleiben unverändert.

Begründung

Erfolgt mündlich im Stadtrat.

Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender